



gestützt vor sich liegen gehabt und dann darin gelesen. Die beigefügte Taschenlampe hatte er in der Hand. Wenn man sich vorstellt, wie das fleischfarbige Oberteil der Taschenlampe vom schwarzen Schornsteinfegeranzug absticht, kann bei einer vorbeikommenden Person wirklich der Verdacht entstehen, das Geschlechtsteil rage heraus, zumal ja zur Größe des Geschlechtsteils die Anzeigerstatterin keine Angaben gemacht hatte. Mein Mandant hat dann möglicherweise den Ein- und Ausschaltehebel an der Taschenlampe beim Lesen ein wenig hin- und herbewegt. Das kann bei der Anzeigerstatterin sehr wohl den Eindruck erweckt haben, mein Mandant habe onaniert. Wir gesunden Männer wissen alle, daß wir in der Pubertät irgendwann mal onaniert haben. Deshalb wissen wir gesunden Männer auch, wie onaniert wird. Auf der anderen Seite können wir gesunden Männer nicht sagen, wie die weibliche Onanie stattfindet, darüber können wir Erklärungen nur theoretischer Art abgeben. Genauso muß es doch auch mit der Anzeigerstatterin gewesen sein. Ich glaube kaum, daß die Anzeigerstatterin irgendwann mal die Gelegenheit hatte, sich onanierende Männer anzuschauen. Sie weiß also auch nur aus irgendwelchen Erklärungen, wie theoretisch gesehen das Onanieren eines Mannes aussieht. Unter diesen Aspekten wird die Anzeigerstatterin wohl kaum das Rauf- und Runter, bzw. Hin- und Her des ordnungsgemäßen Onanierens von der Tatsache unterscheiden können, einen Daumen an einer fleischfarbenen Taschenlampe

rauf-und runterzubewegen.

Ich bitte Sie deshalb höflichst, das Verfahren einzustellen. Sollten Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, so beantrage ich, bzw. bitte darum, daß der Mandant in Schornsteinfegeruniform zu Ihnen geladen wird und die Zeugin gleichzeitig geladen wird. Mein Mandant wird dann seinen Wagen mitbringen. Er wird sich in das Auto setzen. Er wird die oben geschilderten Bewegungen vormachen, die Zeugin muß dann erklären, ob es so gewesen sei oder ob es ein Onanieren gewesen sei. Dann werden wir die Zeugin befragen, das Recht habe ich natürlich, ob sie schon einmal onanierende Männer gesehen habe, um sich diesbezüglich ein Urteil erlauben zu können. Ich persönlich habe noch nie in meinem Leben eine onanierende Dame gesehen, so daß ich z. B. für mich nicht in Anspruch nehmen könnte, in Zweifelsfällen ganz klar zu sagen, die Dame hat, um öffentliches Ärgernis zu erregen, in Richtung auf mich onaniert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt